



S.V.HOLDORF e.V. von 1920

FUSSBALL - HANDBALL - VOLLEYBALL - BASKETBALL - GYMNASTIK

Hygiene- und Verhaltenskonzept des SV Holdorf

Stand: 14.10.2020

Nach der Verordnung des Landes Niedersachsen (gültig ab 09.10.2020) zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Ausübung des Handballsports in festen Trainingsgruppen mit Vollkontakt und ohne Einhaltung des Mindestabstands innerhalb einer Trainingsgruppe gestattet. Aufgrund dieser Lockerungen nimmt jeder Spieler/jede Spielerin mit der Teilnahme am Handballtraining des SV Holdorf ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko in Kauf.

Bei minderjährigen Spieler*innen liegt diese Risikoabwägung über die Teilnahme Ihres Kindes am Handballtraining im Entscheidungsbereich der Erziehungsberechtigten.

Beim Sport atmen Menschen tiefer aus und ein, als im sonstigen Leben. Deshalb können sie potentiell auch beim Ausatmen etwaige Corona-Viren in einem etwas weiteren Umkreis verbreiten. Der Deutsche Handballbund und der Handballverband Niedersachsen geben während der Corona-Pandemie Empfehlungen ab. Die Entscheidungsgewalt, ob und in welchem Umfang sportliche Aktivitäten gemacht werden können, liegt allerdings beim Land Niedersachsen, beim Landkreis Vechta und bei der Gemeinde Holdorf.

Bei Zuwiderhandlungen kann ein zeitlich begrenztes Trainingsverbot seitens des Abteilungsvorstandes ausgesprochen werden. Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Verordnungen werden umgehend von den Beauftragten in Abstimmung mit dem Vorstand in dieses Konzept eingearbeitet und den verantwortlichen Trainer*innen der Handballabteilung zugesendet sowie auf der Homepage veröffentlicht!



Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Halle/das Sportgelände nicht betreten werden.
2. Zu "Corona-Beauftragten" sind bestellt: Anja Römer (Hygienebeauftragte), Katja Schlarmann (Jugendwartin) und Alexander Ernst (Abteilungsleiter Handball). Sie sind zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen sie als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.
3. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Belegungsliste" vom zuständigen Trainer geführt. Diese ist nach jedem Training mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben.
4. Sowohl auf dem Parkplatz als auch auf der Sportanlage ist immer der Mindestabstand von 2 Metern zu allen Personen einzuhalten, die nicht derselben Trainingsgruppe angehören.
5. Das Betreten und Verlassen der Halle muss auf direktem Weg erfolgen.
6. Die Duschen, Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (inkl. Toiletten) können unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften des Landes Niedersachsen benutzt werden. Es wird allerdings empfohlen, bereits in der üblichen Trainings-/Spielkleidung anzureisen und auch wieder abzureisen, damit die Umkleidekabinen sowie Duschen möglichst wenig benutzt werden.
7. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion), Seife und Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung, um Kontaktflächen und Hände regelmäßig zu desinfizieren. Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Sportgeräte, die von Sportler*innen selbst mitgebracht werden, sind nach dem Training wieder mitzunehmen.
8. Auf dem Gelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (Ausnahme: selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings). Eine Weitergabe von Getränken an Mitspieler*innen ist nicht gestattet.
9. Die Sportstätte wird sauber hinterlassen. Jegliche Verunreinigungen sind nach dem Training zu entfernen. Bauliche Mängel an der Anlage werden unverzüglich der Gemeinde Holdorf gemeldet. Alle Mülleimer auf der Anlage werden regelmäßig von der Gemeinde geleert.
10. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.



Trainingsbetrieb in der Halle

1. Es gilt der aktuelle Hallenplan. Trainingszeiten außerhalb des regulären Hallenplans müssen mit der Abteilungsleitung abgestimmt werden.
2. Spieler*innen und Trainer*innen betreten die Sporthalle durch den Haupteingang und waschen sich in einem der beiden WCs die Hände. Danach müssen sich, vor Betreten des Kabinengangs, alle Spieler*innen und Trainer*innen die Hände am Spender, welcher am Eingang zum Kabinengang angebracht ist, desinfizieren. Der Kontakt zwischen den Teilnehmern unterschiedlicher Trainingsgruppen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Halle wird über den Eingang vom Kabinengang betreten und über den Ausgang/Eingang hoch zur Tribüne wieder verlassen. Kann der Kontakt zwischen zwei Trainingsgruppen, aus welchen Gründen auch immer, nicht vermieden werden, gilt die Abstandsregel von 2 Metern.
3. Auch wenn Körperkontakt bei sportlichen Aktivitäten erlaubt ist, wird empfohlen auf jeglichen vermeidbaren Körperkontakt (z. B. Handshakes, Umarmungen) zu verzichten.
4. Die Halle darf von einer Trainingsgruppe mit maximal 30 Personen genutzt werden. Eine Doppelbelegung der Sporthalle, auch bei Herunterlassen der Trennwand, ist nicht gestattet. Vor dem ersten Training werden jedem/jeder Teilnehmer/in diese Verhaltens- und Hygieneregeln bekanntgegeben. Die Verhaltens- und Hygieneregeln hängen sowohl am Haupteingang als auch im „Sponsorenfeld“ aus. Jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin werden im Vorfeld der ersten Trainingseinheit die Verhaltens- und Hygieneregeln digital durch den/die verantwortlichen Trainer*in zugesendet (vorzugsweise via WhatsApp oder E-Mail). Mit der Teilnahme erklärt jede*r Spieler*in sich mit diesen Regeln einverstanden und akzeptiert, dass ihre/seine Daten vom SV Holdorf gespeichert werden und diese ggfs. zum Nachvollziehen einer Infektionskette an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.
5. Jede*r Trainer*in trägt jede*n Spieler*in vor dem Training in die Teilnehmerliste mit Namen und Trainingsdauer (Uhr-zeit: von - bis) ein.
6. Vor dem Training stellt der/die Trainer*in sicher, dass die beiden Notausgangstüren geöffnet sind und die Dachfenster an der Fensterfront zum Stadion hin geöffnet sind.
7. Der Zutritt in die Sporthalle ist nur gestattet, wenn die Sporthalle vollständig von den Teilnehmern*innen der vorherigen Trainingsgruppe geräumt wurde. Die vorherige Trainingsgruppe muss die genutzten Trainingsmaterialien und sämtliche genutzten Sitzflächen mittels Wischdesinfektion reinigen.
8. Die Benutzung des Handballs ist erlaubt. Bälle sollen nur in der Trainingsgruppe verwendet werden. Trainings- und Spielformen mit Vollkontakt sind ohne Einhaltung eines Mindestabstands zulässig. Trainings- oder Wettkampfspiele zwischen verschiedenen Trainingsgruppen sind nun erlaubt. Es gibt keine feste Trainingsgruppe mehr.



Bei Wettkampfspielen gelten beide Mannschaften als eine Trainingsgruppe. Diese gesamte Trainingsgruppe darf allerdings 30 Personen nicht überschreiten.

9. Die Spieler*innen kommen umgezogen an der Sporthalle an.
10. Für alle Jugendmannschaften bis einschließlich der C-Jugend gelten die offiziellen Inzidenzzahlen des Landkreises Vechta als Grundlage für das Stattfinden des Trainingsbetriebs (<https://www.landkreis-vechta.de/soziales-und-gesundheit/corona-im-landkreis-vechta.html>). Steigt die Inzidenzzahl auf über 50, ist der Trainingsbetrieb solange auszusetzen, bis die Inzidenzzahl wieder auf unter 50 sinkt.
Die B-/A-Jugend, sowie die Seniorenmannschaften sind insofern von dieser Regelung ausgenommen, als dass es hier im Ermessen der Trainer*innen liegt, das Training stattfinden zu lassen. Im Zweifelsfall ist immer Rücksprache mit der Abteilungsleitung zu halten.

Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb

1. Zu "Corona-Beauftragten" sind bestellt: Anja Römer (Hygienebeauftragte), Katja Schlarman (Jugendwartin) und Alexander Ernst (Abteilungsleiter Handball). Sie sind zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen sie als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.

1. Anreise

- Vor Anreise
 - o Dieses Hygienekonzept wird dem Gastverein durch Abruf im nuLiga zur Verfügung gestellt.
 - o Zur Nachverfolgung von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst die Gastmannschaft vorab alle am Spielbetrieb beteiligte Personen auf dem Erfassungsbogen des HVN (https://www.hvnonline.com/fileadmin/user_upload/Mannschaftsliste.pdf) und wird der Heimmannschaft zur Verfügung gestellt. Diese bewahrt die Listen vier Wochen auf und vernichtet sie anschließend nach Vorgaben der DGSVO. Bei Symptomen ist auf eine Teilnahme am Spielbetrieb zu verzichten. Zur Mannschaft gehören bis zu 14 Spieler und max. 4 Offizielle.
 - o Die Heimmannschaft erfasst ebenfalls die Kontaktdaten auf dem HVN Erfassungsbogen.
 - o Die Kontakte aller weiteren Spielbeteiligten werden bei Ankunft in der Halle erfasst.
 - o Die Offiziellen füllen vor Spielbeginn den HVN-Fragebogen aus. ([https://www.hvnonline.com/fileadmin/user_upload/downloads/Spieltechnik/Return to Play/Erfassungsbogen 20Zuschauer 20Einzel 20_20Anlage 202_20Corona.pdf](https://www.hvnonline.com/fileadmin/user_upload/downloads/Spieltechnik/Return_to_Play/Erfassungsbogen_20Zuschauer_20Einzel_20_20Anlage_202_20Corona.pdf))
- Der Zugang zur Halle erfolgt durch zeitversetzt, da das Betreten der Halle nur durch den Haupteingang möglich ist.



- Spieler*innen:
Alle Spieler*innen und deren Betreuer*innen betreten nach Ankunft umgehend den Mannschaftsbereich durch den Kabinengang. Vor Betreten haben sich alle Beteiligten die Hände zu desinfizieren. Die gekennzeichneten Kabinen sind unverzüglich aufzusuchen. Das Betreten der Halle/des Spielfelds ist nur als geschlossene Mannschaft erlaubt und beide Mannschaften betreten zeitversetzt die Halle.
- Zuschauer:
Die Tribüne wird über die gekennzeichneten Wege über den Haupteingang betreten und wird über die gekennzeichneten Wege über den hinteren Bereich der Tribüne wieder verlassen.
Vor Betreten der Tribüne müssen sich alle Zuschauer*innen in die bereitgestellten Anwesenheitslisten eintragen, zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette mit Namen, Vornamen, Anschrift und Telefon-Nr. ein. Vor Betreten der Tribüne hat sich jede/r Zuschauer*in die Hände zu desinfizieren. Der jeweilige Hallendienst verwaltet die genannten Zuschauerlisten.

2. Halle/Kabinen

- Den Mannschaften werden Kabinen zugewiesen (s. Beschilderung)
- Die Spieler*innen werden gebeten, bereits umgezogen zur Halle zu kommen und ggf. nach dem Spiel zu Hause zu duschen, sodass die Aufenthaltszeiten in den Kabinen möglichst geringgehalten werden.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Türen sind nach Verlassen der Kabine offen zu halten.
- Die Schiedsrichter bekommen eine separate Kabine. In der Schiedsrichterkabine darf sich lediglich eine dritte Person befinden. Sollte eine dritte Person die SR-Kabine betreten, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

3. Spielfeldzugang

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Das Spielfeld darf nur von den Mannschaften, den Offiziellen, dem Kampfgericht und den Schiedsrichtern betreten werden.

4. Vor dem Spiel

- Die Trainer der Heimmannschaft sorgen vor dem Spiel und zusätzlich ggf. in der Halbzeitpause für eine Durchlüftung der Räumlichkeiten (Öffnen von Türen, Fenstern)
- Auswechsellbereich und Mannschaftsbänke
 - Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu gewährleisten.
 - Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren, es sei denn die Seiten werden nicht gewechselt
 - Bei Spielen auf Regionsebene werden die Seiten nicht gewechselt.



- Bei Spielen auf HVN-Ebene soll in Absprache auf einen Seitenwechsel verzichtet werden.
- An der technischen Vorbesprechung des Spiels nehmen teil: Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastmannschaft. Alle tragen in der technischen Besprechung einen Mund-Nasen-Schutz.
- Zeitnehmertisch
 - Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
 - Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Sollte nuScore genutzt werden ist die PIN-Eingabe immer nur einzeln durchzuführen.
- Aufwärmphase
 - Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
 - Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld ohne Kontakt zur gegnerischen Mannschaft.
 - Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).
- Begrüßung
 - Es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß wird verzichtet.
- Das Betreten der Tribüne von Mannschaft, Offiziellen, Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär ist nicht gestattet, ebenso ist es den Zuschauern untersagt, die Halle und die Kabinen zu betreten.

5. Während des Spiels

- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander / gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Betreuer, die zur Behandlung das Spielfeld betreten, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Spieler, die aufgrund einer Suspendierung nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen können, müssen sich umgehend in die Kabine begeben und unverzüglich duschen. Anschließend müssen sie über den Spielereingang den Spielerbereich verlassen. Sollte die maximale Zuschaueranzahl noch nicht ausgenutzt worden sein, ist eine Anmeldung als Zuschauer über den Zuschauerzugang möglich.

6. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten.



- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von der Heimmannschaft sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.
- Das Betreten der Tribüne von Mannschaft, Offiziellen, Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär ist nicht gestattet, ebenso ist es den Zuschauern untersagt, die Halle und die Kabinen zu betreten.

7. Nach dem Spiel

- Auf den Sportlergruß nach dem Spiel soll verzichtet werden.
- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche vom Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.
- Die Mannschaft muss die Halle 30 Minuten nach Spielschluss durch den Haupteingang verlassen haben.
- Die Kabinen müssen durch die jeweilige Mannschaft vor Verlassen desinfiziert werden (Sitzbänke, Türklinken etc.)
- Der Bereich des Ein-/Ausgangs (innen und außen) ist kein Aufenthaltsbereich.
- Das Betreten der Tribüne von Mannschaft, Offiziellen, Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär ist nicht gestattet, ebenso ist es den Zuschauern untersagt, die Halle und die Kabinen zu betreten.

8. Zuschauer

- Es sind max. 50 Zuschauer erlaubt. Steigt die Inzidenzzahl im LK Vechta über 50, werden keine Zuschauer zu den Heimspielen zugelassen (<https://www.landkreis-vechta.de/soziales-und-gesundheit/corona-im-landkreis-vechta.html>).
- Die Tribüne wird über die gekennzeichneten Wege über den Haupteingang betreten und wird über die gekennzeichneten Wege über den hinteren Bereich der Tribüne wieder verlassen. Vor Betreten der Tribüne müssen sich alle Zuschauer*innen in die bereitgestellten Anwesenheitslisten eintragen, zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette mit Namen, Vornamen, Anschrift und Telefon-Nr. ein (https://www.hvnonline.com/fileadmin/user_upload/Zuschauerliste.pdf) Vor Betreten der Tribüne hat sich jede/r Zuschauer*in die Hände zu desinfizieren. Der jeweilige Hallendienst verwaltet die genannten Zuschauerlisten.
- Personen mit Symptomen sollten nicht bei Spielen zuschauen, ebenso gilt dies bei Risikopatienten.
- Der Einlass zum Spiel erfolgt bis 10 Minuten vor Spielbeginn, danach wird der Eingangsbereich geschlossen. Bitte bedenken Sie, dass die geänderten Einlassmodalitäten mehr Zeit in Anspruch nehmen. Kommen sie daher etwas früher und halten Sie im Wartebereich Abstand.
- Es gilt ab Betreten der Halle Maskenpflicht. Erst wenn Zuschauer ihren Sitzplatz erreicht haben, kann die Maske abgenommen werden. Sobald der Sitzplatz wieder verlassen wird, ist die Maske zu tragen.
- Die Aushänge zu den Hygienevorgaben und weitere Beschilderungen zum Wegeleitsystem sind zu beachten.
- Es sind die eingezeichneten Sitzplätze zu beachten. Es ist nicht gestattet, das Spiel im Stehen zu verfolgen.



- Grundsätzlich sind im Zuschauerbereich die Abstandsregelungen einzuhalten.
- Der Ausschank von Alkohol ist während des gesamten Aufenthalts in der Halle, vor, während und nach dem Spiel strikt untersagt.
- Die Tribüne ist nach dem Abpfiff unverzüglich über den Zuschauerausgang im hinteren Bereich der Tribüne zu verlassen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Erweiterte Aufgaben des Hallendienstes an den Spieltagen

1. Der Hallendienst hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zuschauer sich in die zur Verfügung gestellten Listen eintragen.
2. Vor und nach jedem Spiel muss der Hallendienst die Trainingsbänke sowie den Laptop, die Kontrollanlage der Hallenuhr sowie den Zeitnehmertisch desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel sowie einmal Handtücher stehen zur Verfügung.
3. Nach jedem Spiel muss der Hallendienst die Torpfosten sowie die Torlatten beider Tore desinfizieren.
4. Das Kampfgericht hat während des gesamten Spiels Mund- und Nasenschutz zu tragen.
5. Der Verkauf von alkoholfreien Getränken und abgepackten Lebensmitteln (Schokoriegel usw.) ist erlaubt. Die Person des Hallendienstes, welche sich oben auf der Tribüne zwecks Verkaufs aufhält, hat während der gesamten Zeit einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
6. Der Verzehr und Verkauf von alkoholhaltigen Getränken ist während der Sportveranstaltung strikt untersagt.
7. Nach jedem Spiel ist der Verkaufstisch, die genutzten Utensilien wie Kaffeemaschine, Kaffeekannen usw. zu desinfizieren.
8. Der SV Holdorf hat zu jeder Zeit Hausrecht. Dieses umfasst auch die Einhaltung der entsprechenden Hygieneregeln. Sollten sich Zuschauer*innen, Trainer*innen und/oder Spieler*innen nicht an diese halten, hat der Hallendienst die Pflicht die jeweiligen Personen höflich an die Einhaltung der Hygieneregeln zu erinnern. Sollten sich Personen trotz zweimaliger Ermahnung nicht an die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln halten, können diese Personen unverzüglich der Halle verwiesen werden, ohne Ausnahme. Sollte sich diese Person des Verweises widersetzen, hat der Hallendienst umgehend den Abteilungsleiter, seinen Stellvertreter oder die Hygienebeauftragte zu informieren, damit diese Unterstützung leisten können. Des Weiteren haben wir das Recht, bei wiederholter Nichteinhaltung der Hygieneregeln, das laufende Spiel unterbrechen zu lassen, bis hin zum Spielabbruch. Dies gilt aber nur als letztes Mittel.



S.V.HOLDORF e.V. von 1920

FUSSBALL - HANDBALL - VOLLEYBALL - BASKETBALL - GYMNASTIK

Corona-Sicherheitskonzept

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
2. Zuschauer sind bis maximal 50 Personen zulässig.
3. Es ist ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
4. Ein Mund-Nase-Schutz ist bis zum Sitzplatz zu tragen.
5. Die Zuschauer tragen sich in eine Liste zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette mit Namen, Vornamen, Anschrift und Telefon-Nr. ein.
6. Danach desinfizieren sich die Zuschauer vor dem Betreten des Tribünenbereichs die Hände. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
7. Viel Freude bei dem Handballspiel.